

Zu Art. 31, Rz. 7 und 12

Seit dem 1. 5. 1986 galt ein neues Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen¹.

1 vom 29. 11. 1985 (GBl. IS. 345)

Zu Art. 32, Rz. i6

Ab 1. 1. 1989 trat die VO über Reisen von Bürgern der DDR ins Ausland¹ in Kraft. Sie erweiterte die Zahl der Gründe, wegen derer solche Reisen genehmigt werden durften. Damit sollte dem inneren Druck in der DDR auf freie Reise über die Grenzen der DDR hinweg Rechnung getragen werden. Nur drei Monate später wurde der Katalog durch die 1. DB dazu erweitert, da die VO bei der Bevölkerung auf Kritik gestoßen war und die Staatsorgane sich genötigt sahen, ihr Rechnung zu tragen. Trotzdem blieben die Regelungen unbefriedigend, weil die Staatsorgane nach wie vor viele Möglichkeiten hatten, solche Reisen zu verhindern (Einzelheiten in ROW 2/1989, S. 107,4/1989, S. 226). Erst der Fall der Mauer am 9. 11. 1989 schuf Freizügigkeit in ganz Deutschland.

1 vom 30. 11. 1988 (GBl. IS. 271)

2 vom 14. 3- 1989 (GBl. IS. 121)

Zu Art. 34, Rz. 13

Am 1.1. 1988 trat die VO über die Erhöhung des Erholungsurlaubs für ältere Werktätige¹ in Kraft (Einzelheiten in ROW 1/1988, S. 41).

1 voml. 10. 1987 (GBl. IS. 23D)

Zu Art. 35, Rz. 13 und 20

Durch die 2. VO über Leistungen der Sozialfürsorge - Zweite Sozialfürsorgeverordnung -¹ wurden diese erhöht. Nach der letzten Erhöhung der Leistungen der Sozialfürsorge, vor der Wende verfügt, danach am 1. 12. 1989 in Kraft getreten, betragen diese nach der 3. VO über Leistungen der Sozialfürsorge² - Dritte Sozialfürsorgeverordnung - für Alleinstehende monatlich 290,- M, für Ehepaare 480,- M und für Kinder 60,- M.

Rz. 14

Nach der 1. DB zur VO über die Sozialpflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten³ wurden ab 1. 5. 1985 mit der 2. DB dazu¹ zahlreiche Bestimmungen der VO näher erläutert und erweitert. Durch die am 1.1. 1985 in Kraft getretene 2. VO über die Sozialpflichtversicherung der in eigener Praxis tätigen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und der freiberuflich tätigen Kultur- und Kunstschaffenden³ wurde die VO von 1977 in zwei Punkten geändert.

Am 1.1. 1988 trat ein neues Statut der Staatlichen Versicherung⁷ in Kraft (Einzelheiten in ROW 6/1987, S. 358).